

DGB

FÜR 2,60 EURO MEHR IM MONAT:

**HEUTE
DIE RENTE
VON MORGEN
SICHERN.**

DAS GEHT

DAS DGB-RENTENKONZEPT 2012

www.ichwillrente.net

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**

DGB-Rentenkonzept

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat im Juni 2012 ein Konzept veröffentlicht, mit dem das Sicherungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Im Kern geht es dem DGB darum:

- die von der Bundesregierung geplante Beitragssenkung – und anschließende massive Beitragserhöhung – zu vermeiden,
- den Beitragssatz stattdessen langsam und in kleinen Schritten – den demografischen Herausforderungen folgend – zu erhöhen,
- die dadurch gewonnenen Mittel dafür einzusetzen, um die Rücklagen der Rentenversicherung zu einer Demografie-Reserve auszubauen und
- damit zumindest das Rentenniveau auch für die Zukunft auf dem heutigen Stand zu stabilisieren und bei der Erwerbsminderungsrente zu spürbaren Leistungsverbesserungen zu kommen.

Impressum

Herausgeber
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

info.bvv@dgb.de
www.dgb.de

Gestaltung
Hansen Kommunikation, Köln

www.dgb.de

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**

Das selbst gesteckte Ziel der Bundesregierung, den Beitragssatz im Jahr 2030 auf maximal 22% zu begrenzen, wird bei diesem Konzept eingehalten. Das bedeutet jedoch nicht, dass der DGB eine solche Beitragsobergrenze fordern würde.

Der DGB-Vorschlag bedeutet weder, dass der DGB Abstriche bei seinen gut begründeten rentenpolitischen Forderungen macht. Noch macht sich der DGB die Beitragsziele der Bundesregierung zu eigen.

Das DGB-Konzept zeigt aber, dass selbst im Rahmen der – weitgehend willkürlichen – Beitragsbegrenzung auf 22% im Jahr 2030 große Finanzierungs- und Handlungsspielräume möglich sind. Die in diesem Rahmen geforderten Leistungsverbesserungen sind Mindestanforderungen zur Stabilisierung der Alterssicherung.

Bislang wurden die Einschnitte beim Leistungsniveau der Rentenversicherung stets damit begründet, dass der Beitragssatz im Jahr 2030 nicht über 22% steigen dürfe. Diese Begründung trägt in keiner Weise. Der DGB-Vorschlag macht klar, dass das Rentenniveau selbst unter dieser Bedingung für die kommenden Generationen auf dem heutigen Stand gehalten werden kann und sogar weitere Leistungsverbesserungen finanzierbar sind.

Das Beitragsziel von 22% rechtfertigt also weder weitere Rentenkürzungen (Absenken des Rentenniveaus) noch Scheinlösungen beim Rentenpaket.

Herausforderungen / Stand der Diskussion

Zurzeit wird über die Senkung des Rentenversicherungsbeitrags diskutiert. Der Grund: Die Gesetzliche Rentenversicherung verfügt aktuell (Ende Juli 2012) über eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 25 Mrd. Euro. Nach geltender Rechtslage (§ 158 SGB VI) wäre eine Senkung des Beitragssatzes möglich.

Die Bundesregierung hat angekündigt, den Beitragssatz von 19,6% auf 19,0% zu senken. Dies wäre unverantwortlich. Warum?

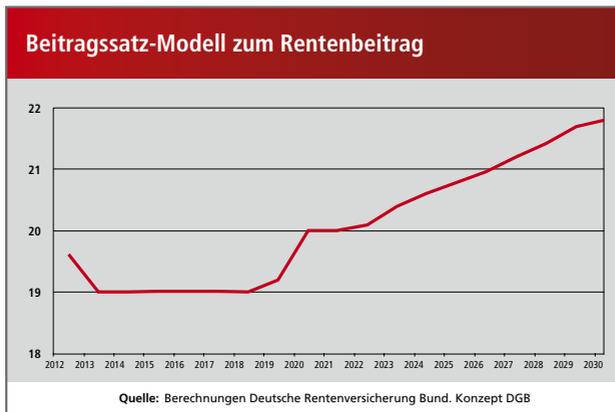
Bei einem Beitragssatz von 19,0% würde die Nachhaltigkeitsrücklage von heute circa 25 Mrd. Euro schon innerhalb von vier Jahren unter eine Monatsausgabe der Rentenversicherung fallen. Im Jahr 2019 würde die Rücklage auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß zusammenschmelzen. Dann droht ein Beitragssprung um einen ganzen Prozentpunkt innerhalb eines Jahres, allerdings nur um die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung zu gewährleisten. Das Rentenniveau würde trotz einer solchen massiven Beitragserhöhung weiter fallen. Dieses Szenario geht allerdings von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung aus, die jedoch alles andere als sicher ist.

Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung in Mrd. Euro nach den Plänen der Bundesregierung



Quelle: Berechnungen Deutsche Rentenversicherung Bund, Konzept DGB

Die Bundesregierung plant also eine Beitragssenkung für 2013, die in wenigen Jahren wieder zu einer – dann drastischen – Beitragserhöhung führt.



Die Bundesregierung argumentiert dabei mit einer Entlastung für die Beitragszahler. Dies ist jedoch zu kurz gedacht, denn die Entlastung muss in wenigen Jahren wieder zurückgezahlt werden. Außerdem hat eine solche kurzfristige Beitragssatzpolitik für die Entwicklung der künftigen Renten fatale Folgen.

Denn mit der Beitragssatzerhöhung wird nur gewährleistet, dass die Rentenversicherung nicht zahlungsunfähig wird. Eine Verbesserung der Rentenleistungen ist damit nicht möglich. Im Gegenteil:

Das Rentenniveau soll bis auf 43% sinken (minus ein Fünftel).

Das Rentenniveau soll sinken. Was bedeutet das?

Würde das abgesenkte Rentenniveau von 43% heute schon gelten, würde der „Eckrentner“ (mit 45 Beitragsjahren und dem durchschnittlichen Entgelt von zurzeit circa 2.625 Euro) statt circa 1.263 Euro nur noch circa 1.086 Euro erhalten. **Ein Minus von 177 Euro im Monat.**

Durchschnittsverdienende müssten dabei mindestens 33 Jahre ununterbrochen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, um eine Rente in der Höhe der Grundsicherung im Alter zu bekommen.

Beschäftigte mit einem Einkommen von 2.000 Euro würden mehr als 43 Jahre arbeiten müssen, um eine höhere Rente zu bekommen als ein/e Grundsicherungsbezieher/in.

Der „Eckrentner“ wird jedoch immer mehr zum Auslaufmodell. Das Normalarbeitsverhältnis liegt nur bei 66%. Fast die Hälfte der Frauen ist atypisch beschäftigt, und 70% der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind Frauen. Dabei ist die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor insgesamt von 16 auf 22% gestiegen. Unter den 63- und 64-Jährigen arbeiten nur 10% in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. So gingen 2011 48,2% der Neurentner/innen frühzeitig in den Ruhestand – mit Abschlägen von circa 109 Euro¹.

¹ Rentenversicherung in Zahlen 21, Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), 08.06.2012

Renten im Vergleich 2011 / 2030:

Die durchschnittliche Altersrente betrug 2011 bei Männern 867 Euro. Bei einem Rentenniveau von 43% wäre dies eine Durchschnittsrente für Männer von circa 745 Euro. Für Frauen würde die Rente im Westen durchschnittlich 419 Euro betragen (heute 487 Euro), im Osten 585 Euro (heute 681 Euro).

Bei einem jetzt schon geltenden Rentenniveau von 43% läge die Durchschnittsrente also bei den Männern nur noch knapp oberhalb der Höhe der Grundsicherung im Alter und bei den Frauen deutlich darunter.

In Niedersachsen, Bremen und im Saarland würde die durchschnittliche Rente unter 600 Euro fallen (siehe Tabelle).

Ein solches Absinken des Rentenniveaus ist unverantwortlich und würde für viele zu Altersarmut führen.

Die abschlagsfreie Rente nach 40 Versicherungsjahren liegt bei Personen, die immer durchschnittlich verdient haben (2.625 Euro/Monat), heute bei knapp 1.123 Euro im Monat. Bei einem Rentenniveau von 43% beträgt diese Rente nur noch 964 Euro (minus 158 Euro).

Durchschnittlicher
Rentenzahlbetrag
2011
(Rentenniveau 50%)

Durchschnittlicher
Rentenzahlbetrag
auf dem Niveau
von 43%

755,91 €
700,07 €
756,29 €
774,46 €
682,70 €
744,85 €
743,87 €
750,14 €
694,87 €
708,22 €
699,47 €
687,73 €
753,78 €
747,54 €
718,66 €
749,98 €

650,08 €
602,06 €
650,41 €
666,04 €
587,12 €
640,57 €
639,73 €
645,12 €
597,59 €
609,07 €
601,54 €
591,45 €
648,25 €
642,88 €
618,05 €
644,98 €

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Vergleich der Rentenzahlbeträge nach Bundesländern
Datum: 31.12.2011, Quelle: DRV Bund

Beispiel-Rechnungen nach Einkommensklassen²:

Alle Angaben auf der Basis einer 40-Stunden-Woche, Rentenhöhe nach 40 Beitragsjahren mit unveränderter Entgeltposition und ohne Abschläge in heutigen Werten.

- **Wachmänner** (männlich, Ost, max. 5 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit weniger als 100 Beschäftigten)
verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **1.536 Euro**
Rente bei 50% Rentenniveau = 686 Euro
Rente bei 43% Rentenniveau = 589 Euro (minus 97 Euro)
- **Fleischereifachverkäuferinnen** (weiblich, West, max. 5 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit weniger als 100 Beschäftigten)
verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **1.859 Euro**
Rente bei 50% Rentenniveau = 795 Euro
Rente bei 43% Rentenniveau = 683 Euro (minus 112 Euro)
- **Dachdecker** (männlich, Ost, 10 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit weniger als 100 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **2.234 Euro** (Dies entspricht dem Durchschnittsverdienst bzw. der Bezugsgröße in Ostdeutschland.)
Rente bei 50% Rentenniveau = 997 Euro
Rente bei 43% Rentenniveau = 857 Euro (minus 140 Euro)

² Die berechneten Renten stellen Richtwerte dar. Sie dienen dazu, die Unterschiede zwischen stabilem und weiter sinkendem Rentenniveau bei ansonsten identischen Erwerbsbiografien aufzuzeigen. Für die Rentenberechnung sind die jeweiligen Durchschnittsentgelte West bzw. Ost notwendig. Hierfür wurde auf die sog. Bezugsgröße der Sozialversicherung zurückgegriffen. Für das Jahr 2012 liegen diese Werte bei 2.625 Euro (West) bzw. 2.240 Euro (Ost). Die tatsächlichen Durchschnittseinkommen können davon etwas abweichen.

- **Metallarbeiter** (männlich, West, 15 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit 100-500 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **2.624 Euro** (Dies entspricht dem Durchschnittsverdienst bzw. der Bezugsgröße im Westen.)

Rente bei 50% Rentenniveau = 1.122 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 964 Euro (minus 158 Euro)

- **Werkzeugmacher** (männlich, Ost, 25 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit mehr als 500 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **2.867 Euro**

Rente bei 50% Rentenniveau = 1.280 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 1.099 Euro (minus 181 Euro)

- **Chemielaborantinnen** (weiblich, West, 25 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit 100-500 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **3.274 Euro**

Rente bei 50% Rentenniveau = 1.400 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 1.204 Euro (minus 196 Euro)

- **Bankkaufleute** (männlich, Ost, über 30 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit mehr als 500 Beschäftigten) verdienen Brutto im Durchschnitt im Monat: **4.400 Euro**

Rente bei 50% Rentenniveau = 1.964 Euro

Rente bei 43% Rentenniveau = 1.688 Euro (minus 276 Euro)

Fazit:

Die geplante Beitragssatzpolitik der Bundesregierung erzwingt die Senkung des Rentenniveaus. Altersarmut würde deutlich zunehmen. Durch den DGB-Vorschlag kann dagegen wenigstens das Rentenniveau auch in Zukunft auf dem heutigen Stand stabilisiert werden.

Die nachhaltige Antwort: Das DGB-Rentenkonzept 2012

Der DGB hat im Juni 2012 ein Alternativkonzept vorgelegt, das sich sowohl auf die Beitrags- als auch auf die Leistungsseite bezieht.

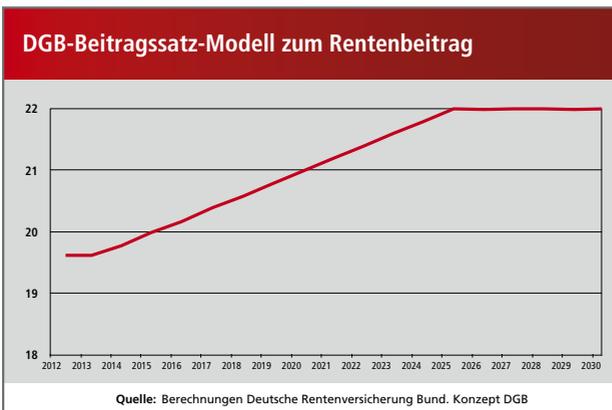
Nach dem DGB-Konzept soll der Beitragssatz von heute 19,6% nicht gesenkt, sondern ab dem Jahr 2014 in jährlichen Stufen um je 0,2 Prozentpunkte – das heißt um je 0,1 Prozentpunkte für die Versicherten und deren Arbeitgeber – angehoben werden.

Das bedeutet, dass Durchschnittsverdiener jedes Jahr 2,60 Euro pro Monat mehr Beitrag zahlen.

Im Jahr 2025 würde der Beitrag bei 22% liegen und könnte auf diesem Niveau bis zum Jahr 2030 eingefroren werden.

Die Nachhaltigkeitsrücklage würde nach diesem Konzept bereits im Jahr 2015 auf 3,1 Monatsausgaben ansteigen. Im Jahr 2020 würde die Rücklage bei rund acht Monatsausgaben liegen.

Das DGB-Konzept sieht jedoch nicht vor, die Rücklagen im Sinne einer „Spardose“ zu erhöhen, sondern aus der so entstehenden „Demografie-Reserve“ dringend notwendige Verbesserungen bei den Leistungen vorzunehmen. Diese Mindestanforderungen sind:

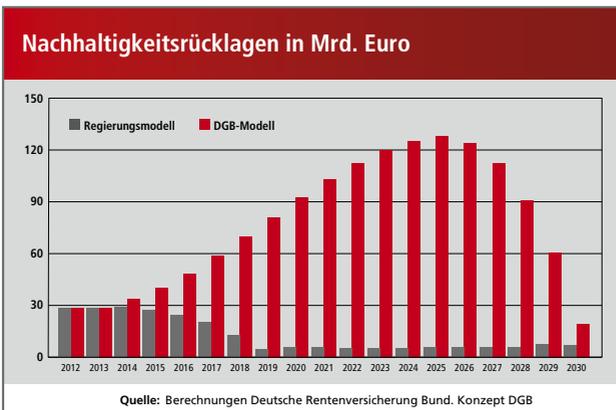
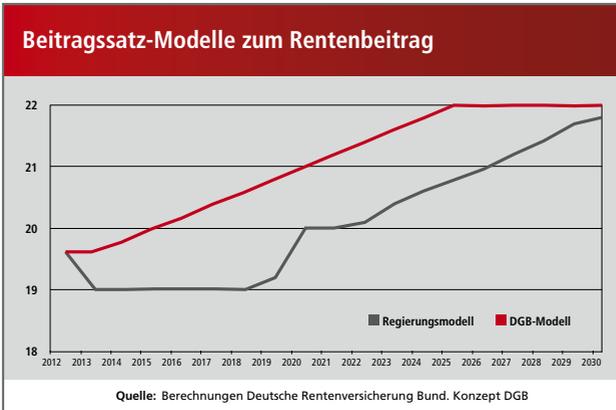


- **Das Rentenniveau kann durch die Beseitigung des Nachhaltigkeitsfaktors aus der Rentenformel weitgehend auf dem heutigen Stand stabilisiert werden.**
- **Zusätzlich kann die Erwerbsminderungsrente spürbar angehoben werden, indem die Zurechnungszeit in einem Schritt um zwei Jahre verlängert und die Bewertung der Zurechnungszeiten wesentlich verbessert wird.**
- **Der Gestaltungsspielraum wird durch die nachhaltige Beitragssatzentwicklung so weit geöffnet, dass auch die Abschaffung oder zumindest Aussetzung der Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre möglich ist, ohne die Beitragssatzvorgabe des Gesetzgebers von 22% zu verletzen. Die Rücklagen würden selbst dann noch bis zum Jahr 2025 auf 4,7 Monatsausgaben ansteigen. Erst ab dem Jahr 2026 würde die Nachhaltigkeitsrücklage bis auf knapp 19 Mrd. im Jahr 2030 (0,5 Monatsausgaben) abschmelzen.**

Trotz dieser erheblichen Leistungsverbesserungen bliebe im Jahr 2030 noch eine Nachhaltigkeitsrücklage von 182 Mrd. Euro (5,5 Monatsausgaben) bestehen, sodass das Konzept auch weit über 2030 hinaus trägt.

Rentenpläne der Bundesregierung DGB-Rentenkonzept

- Senkung des Rentenniveaus auf 43%
 - Nur geringe Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrente
 - Kaum Verbesserungen bei Reha
 - Altersgrenze 67 Jahre
- Ohne Nachhaltigkeitsfaktor
 - Plus Erwerbsminderungsrente (zwei Jahre Zurechnungszeit)
 - Demografisches Reha-Budget
 - Altersgrenze 65 Jahre



Fragen und Antworten zum DGB-Rentenkonzept 2012

Der DGB ist für eine Demografie-Reserve – was ist das und wie geht das?

1 Die geplante weitere Absenkung des Rentenniveaus auf 43% bis zum Jahr 2030 ist unsozial und führt dazu, dass selbst Durchschnittsverdiener/innen künftig trotz jahrzehntelanger Beitragszahlungen nur eine Rente bekommen werden, die sie nicht ausreichend vor sozialem Abstieg im Alter schützt. Sie müssten künftig 33 Jahre durchgängig arbeiten, nur um eine Rente über der steuerfinanzierten Grundsicherung im Alter zu erreichen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unterdurchschnittlichen Einkommen müssten entsprechend länger arbeiten: Bei einem Einkommen von 1.800 Euro wären 48 Beitragsjahre nötig, nur um etwas mehr als Sozialhilfe im Alter zu bekommen. Aufgrund der veränderten Erwerbsbiografien, der zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnisse und des großen Niedriglohnssektors verschärft sich dieses Problem.

2 Eine Demografie-Reserve kann das Problem der demografischen Entwicklung lösen, ohne die politische Zielsetzung der Bundesregierung in Frage zu stellen, dass der Rentenversicherungsbeitrag bis zum Jahr 2030 auf 22% begrenzt werden soll. Wenn der Rentenbeitrag von heute 19,6% jährlich bis 2025 um 0,2 Prozentpunkte angehoben wird, kann das heutige Rentenniveau gehalten werden. Gleichzeitig bleibt genug finanzieller Spielraum, um die Erwerbsminderungsrente aufzubessern und die Rente mit 67 auszusetzen.

3 Die Finanzierungslast beginnt wegen der demografischen Entwicklung ab dem Jahr 2020 zu steigen. Ab dann wird die Zahl der Erwerbspersonen sinken und der Anteil der über 50-Jährigen deutlich ansteigen. Denn insgesamt gilt: Die Gesellschaft in Deutschland wird im Durchschnitt älter. Und das kostet Geld. Doch diese Kosten können nicht einfach wegreformiert werden, sondern es geht darum, wie sie gerecht verteilt werden. Dafür ist es notwendig, umgehend mit dem Aufbau der Demografie-Reserve zu beginnen.

4 Nach dem DGB-Modell sind die Belastungen für Versicherte und Arbeitgeber mit jeweils 0,1% mehr pro Jahr moderat und planbar. Spürbare Beitragssprünge werden vermieden. Die nächsten Jahre müssen genutzt werden, um die Reserven aufzubauen, sonst steigen die Belastungen und gleichzeitig gingen die Rentenleistungen in den Keller.

Der DGB ist gegen eine Beitragssatzsenkung – warum?

1 Eine Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung ist zwar verlockend, wäre jedoch eine völlig falsche Weichenstellung. Wenn der Beitragssatz auf 19,0% gesenkt wird, würden die Reserven der Nachhaltigkeitsrücklage (heute circa 25 Mrd. Euro) in wenigen Jahren auf das gesetzliche Mindestmaß zusammenschmelzen – und dies, obwohl das Rentenniveau sinkt.

2 Im Jahr 2020 wären die Reserven also nahezu aufgebraucht und die Rentenversicherung nahe der Handlungsunfähigkeit – dann müsste der Rentenversicherungsbeitrag (so die Prognosen der Bundesregierung) innerhalb eines Jahres um einen ganzen Prozentpunkt angehoben werden. Damit würden sich allerdings die Leistungen nicht verbessern – einzig das massiv gekürzte Rentenniveau von 43% (2030) würde dadurch „abgesichert“.

3 Es ist sogar zu befürchten, dass sich eine künftige Regierung sehr schwer damit tun wird, im Jahr 2020 die Anhebung des Rentenbeitrags im vollen Umfang vorzunehmen (gegebenenfalls auch aufgrund schwieriger konjunktureller Entwicklungen). Damit sind weitere Kürzungsdebatten oder gar weitere Kürzungsrunden vorprogrammiert.

4 Die Bundesregierung plant einen Anstieg des Rentenversicherungsbeitrags ab dem Jahr 2020 von 19,0% auf 22% im Jahr 2030. Damit wird jedoch keine Demografie-Reserve aufgebaut, sondern nur das gesetzlich geforderte Minimum der Nachhaltigkeitsrücklage erfüllt.

Fakten-Check

Die Regierung sagt:

Die Absenkung des Rentenniveaus ist nicht so dramatisch, schließlich ist die Gesetzliche Rentenversicherung nur eine von drei Säulen der Alterssicherung in Deutschland. Zusammen mit der betrieblichen Altersvorsorge und der Privatvorsorge bleibt die Alterssicherung auch in Zukunft stabil.

Richtig ist:

Aktuell liegt eine durchschnittliche Altersrente im Rentenzugang bei 673 Euro im Monat (Männer 860 Euro, Frauen 514 Euro). Das ist deutlich weniger als noch vor zehn Jahren. Damals hatte der Gesetzgeber beschlossen, dass der Beitragssatz unbedingt stabil sein müsse. Doch dafür muss zwangsläufig das Rentenniveau gesenkt werden. Und so wird die Rente durch eine Vielzahl gesetzlicher Eingriffe in den vergangenen zehn Jahren bis 2030 um insgesamt bis zu 25% zusammengekürzt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen dieses sinkende Rentenniveau durch zusätzliche Vorsorge ausgleichen. Doch bislang ist der Verbreitungsgrad der Privatvorsorge und auch der betrieblichen Altersvorsorge viel zu gering. So schafft es etwa im untersten Einkommensbereich gerade einmal ein Viertel, durch einen Riester-Vertrag zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Und die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine zusätzliche Vorsorge haben, bringen nicht genügend auf die Seite, um die gewaltigen Rentenkürzungen auszugleichen.

Die Regierung sagt:

Das Rentenniveau muss gesenkt werden, weil es auf Dauer nicht finanziert werden kann. Immer weniger Junge können nicht immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren.

Richtig ist:

Das heutige Rentenniveau kann auch in Zukunft finanziert werden, wenn sich die Arbeitgeber in vollem Umfang an den Kosten der Alterssicherung beteiligen. Dazu darf der Rentenbeitrag nicht gesenkt, sondern muss entsprechend zu den demografischen Herausforderungen angepasst werden. Versicherte und Arbeitgeber kostet dies nur jeweils 0,1 % mehr pro Jahr. Für Durchschnittsverdiener/innen und ihre Arbeitgeber wären dies jedes Jahr 2,60 Euro mehr im Monat. Geschieht dies nicht, müssten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Niveauabsenkung bei der Rente allein ausgleichen. Dazu wäre eine Sparleistung von mindestens 4 % (bei höheren Einkommen mehr, weil die

Rentenbesteuerung hier stärker zuschlägt) des Einkommens nötig. Dies ist für viele, vor allem für Beschäftigte mit geringen Einkommen, nicht möglich. Und es ist auch gar nicht nötig. Häufig wird in der Diskussion um die Entwicklung der Renten die steigende Arbeitsproduktivität ausgeblendet. Diese hat zur Folge, dass etwa wegen des Einsatzes arbeitssparender Technologie selbst mit einem geringeren Arbeitseinsatz ein wachsendes Sozialprodukt erwirtschaftet werden kann. So wird sich das reale Bruttoinlandsprodukt von 2002 bis 2040 schätzungsweise fast verdoppeln – trotz sinkender Erwerbstätigenzahlen.

Die Regierung sagt:

Die Beitragszahler werden durch eine Beitragsatzsenkung entlastet. Damit entsteht ein finanzieller Spielraum für Beschäftigte – zum Beispiel, um eine Privatrente zu finanzieren.

Richtig ist:

Die Entlastung durch eine Beitragsatzsenkung auf 19,0% beträgt für Durchschnittsverdiener/innen im Vergleich zu heute 7,80 Euro im Monat. Damit lässt sich keinerlei Ausgleich für die Alterssicherung finanzieren.

Die Regierung sagt:

Eine Beitragsatzsenkung ist wichtig für die Arbeitsplätze, denn die Arbeitgeber werden entlastet. Manche sagen auch, die Lohnnebenkosten seien zu hoch.

Richtig ist:

Deutschland liegt bei den Lohnnebenkosten aktuell auf Platz 16 in Europa – das ist unter dem EU-Durchschnitt und weniger als in Frankreich, Rumänien, Tschechien oder Litauen. Und: Im letzten Jahr (2011) ist die Arbeitslosigkeit gesunken, obwohl die Sozialabgaben um insgesamt 0,8 Prozentpunkte gestiegen sind.

Die Regierung sagt:

Der Rentenbeitrag darf aber bis zum Jahr 2030 auf keinen Fall über 22% steigen.

Richtig ist:

Wenn wir jetzt anfangen, gemeinsam Reserven aufzubauen, kann das heutige Rentenniveau auf lange Sicht gehalten werden – selbst wenn die Beiträge auf 22% im Jahr 2030 begrenzt werden.

Was ist zu tun?

Es ist eine Gesetzesänderung notwendig, um die Rücklagen der Rentenversicherung zu erhöhen. Zuständig ist also der Deutsche Bundestag. Geändert werden muss § 158 SGB VI.

Die Gesetzliche Rentenversicherung muss eine Mindestrücklage bereithalten, die bis zum Jahr 2004 „Schwankungsreserve“ hieß. Es ist gesetzlich festgelegt, dass der Rentenbeitrag erhöht werden muss, wenn die Rücklagen der Rentenversicherung weniger als 0,2 Monatsausgaben betragen. Das ist sinnvoll, weil die Rentenversicherung sonst schnell in Finanzierungsschwierigkeiten kommen würde.

Die Schwankungsreserve wurde 2004 zu einer „Nachhaltigkeitsrücklage“ umgewandelt. Dabei wurde die Regelung zur Mindestrücklage ergänzt. Neu ist seitdem, dass der Rentenbeitrag gesenkt werden muss, wenn die Rücklagen mehr als 1,5 Monatsausgaben betragen (circa 27 Mrd. Euro). Das ergibt keinen Sinn, denn es ist nicht nachhaltig.

Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen, absehbaren Herausforderungen wäre es absolut unvernünftig, die Rücklagen aufzulösen. Außerdem ist die Finanz-, Europa- und Wirtschaftskrise längst nicht überstanden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Wirtschaft, der Arbeitsmarkt und damit auch die Rentenversicherung in den nächsten Jahren auch in Deutschland in Schwierigkeiten geraten. Es ist also vernünftig, die Reserven zu schützen. Und für eine gute Rente der Zukunft sollte die Rücklage weiter ausgebaut werden.

DGB

www.ichwillrente.net

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**